



Katja Kipping

Katja Kipping, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herr Bürgermeister
Martin Seidel
Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Soziales
PF 12 00 20
01001 Dresden

Berlin, 06.04. 2011

Bezug:
Anlagen:

Katja Kipping, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: E.239
Telefon: +49 30 227-70526
Fax: +49 30 227-76526
katja.kipping@bundestag.de

Vorsitzende des Ausschusses für
Arbeit und Soziales

Sozialpolitische Sprecherin der Fraktion
DIE LINKE

Kosten der Unterkunft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die 29. Kammer des Sozialgerichts Dresden hält die Kriterien für die Angemessenheit von Wohnraum der Stadt Dresden für rechtswidrig (Urteil vom 21.12.2010, Aktenzeichen S 29 AS 6486/19). Es bemängelt, dass die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft gemäß SGB II nicht den vom Bundessozialgericht festgelegten Kriterien für ein schlüssiges Konzept der Ermittlung entspricht. Die Landeshauptstadt Dresden hat zur Verfügung stehende Daten zur Ermittlung der Angemessenheit fehlerhaft ausgewertet und insbesondere nicht nach der Wohnungsgröße differenziert. Außerdem wurden zur Ermittlung der Angemessenheit nur Werte einer bestimmten Baualtersklasse hinzugezogen. Die vom Sozialgericht empfohlene Grundlage zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft würde zu einer Erhöhung der Angemessenheit von über 100 Euro bei Haushalten mit 1, 2 und 3 Personen und über 130 Euro bei 4-Personen-Haushalten führen (siehe auch DNN online vom 08. Januar 2011)

Laut der Antwort auf die Anfrage AF 0908/11 der Stadträtin der Fraktion DIE LINKE, Katrin Mehlhorn, würden sich dadurch die jährlichen Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden für die Kosten der Unterkunft um ca. 5 Millionen Euro im Bereich des SGB II und SGB XII erhöhen.

Laut SZ online vom 04. April 2011 hat sich nach Ihren Angaben die Zahl der Menschen ohne eigene Unterkunft in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Waren Ende 2008 noch 194 Obdachlose durch das Dresdner Sozialamt erfasst, stieg deren Zahl im Folgejahr auf mehr als 200 an. Ende 2010 registrierte die Behörde 224 Obdachlose, die gelegentlich in Heimen nächtigen. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher sein. Der in absoluten Zahlen zwar geringe, aber stetige Anstieg veranlasst die Stadt zum Handeln. "Es geht darum, Menschen Unterkünfte anzubieten. Es



geht aber auch darum, sie wieder fit für eine eigene Wohnung zu machen", wurden Sie wiedergegeben.

Ich bitte zu bedenken, dass die gestiegene Anzahl von Wohnungslosen, für die die Stadt dann Wohnungslosen-unterkünfte finanzieren muss, auch durch zu niedrige anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung verursacht wird - ebenso durch die Praxis des Jobcenters Dresden, in über 100 Fällen im September 2010 die Kosten der Unterkunft und Heizung zu kürzen (vgl. Antwort der Landeshauptstadt Dresden vom 15. Februar 2011 an den Stadtrat der Fraktion DIE LINKE, André Schollbach, AF 0865/11). Das heißt, was auf der einen Seite den Betroffenen weggekürzt wird, muss auf der anderen Seite wieder zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ausgegeben werden.

Sehr geehrter Herr Seidel,

Erstens bitte ich Sie die Nichtzulassungsbeschwerde wegen nicht statthafter Berufung zurück zu nehmen und unverzüglich eine dem Urteil entsprechende Vorlage über die neue Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 29 SGB XII zum Beschluss dem Stadtrat Dresden vorzulegen. Die Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen in Dresden haben einen Anspruch auf eine rechtmäßig ermittelte Übernahme der Kosten der Unterkunft.

Zweitens bitte ich Sie, beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag initiativ zu werden, damit dieser beschließen möge, dass der Bund zukünftig die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II komplett übernehmen solle, und dem Stadtrat über den Ausgang Ihrer Initiative zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Kipping
Sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE